

Antrag auf Exmatrikulation (Laufzettel)



(Die Aushändigung bzw. Zusendung der Exmatrikulationsbescheinigung erfolgt erst nach Vorlage dieses Laufzettels.)

Servicebereich für Studium und Internationales
Akademische und Studentische Angelegenheiten

Name:		Vorname:									
Geburtsdatum:		Matrikel-Nr.:									
Studiengang:											
Heimatanschrift:											
e-mail (privat):											

Hiermit beantrage ich meine Exmatrikulation

zum (sofern sich das Datum nicht zwingend ergibt) aus folgendem Grund:

- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung am
- Beendigung des Studiums wegen endgültig nicht bestandener Prüfung
- Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands nach
- Hochschulwechsel ins Ausland nach
- Ende des Aufenthaltes als Programmstudent
- Unterbrechung des Studiums
- Abbruch des Studiums
- fehlende Zahlung der Langzeitstudiengebühren / fehlendes Visum / fehlende Krankenversicherung (Nichtzutreffendes bitte streichen)
- sonstige Gründe

Entlastungsvermerke

Datum, Unterschrift

- **Fachbereich:**
 - Dekanat
 - Schlüsselbeauftragter (Transponder, Parkkarte) *
 - Laboringenieur *
- **Hochschulbibliothek** (Ausleihe) / **Testothek** (Standort Stendal)
- **International Office** (ausländische Programmstudenten)
- **Weiterbildungskordinatoren** *

* Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich kein Eigentum der Hochschule Magdeburg-Stendal besitze (Laptop, Fotoausrüstung etc.). (Bitte ankreuzen, wenn Sie nichts mehr ausgeliehen haben.)

Ich bestätige hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke Studentische Angelegenheiten:		
	Aushändigung	Datum/Unterschrift
eingetragen am:	<input type="checkbox"/> Exma.besch.
	<input type="checkbox"/> Urkunde
Abmeldung KK:	<input type="checkbox"/> Zeugnis
	<input type="checkbox"/> Diploma Supplement
	<input type="checkbox"/> Staatliche Anerkennung

Wichtige Hinweise

Grundlage für den „Laufzettel“ ist § 13 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 19.06.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2013), aus der im Folgenden auszugsweise zitiert wird:

- 1) Die Mitgliedschaft in der Hochschule erlischt mit der Exmatrikulation.
- 2) Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag des oder der Studierenden oder von Amts wegen. Studierende sind auf ihren schriftlichen Antrag jederzeit zu exmatrikulieren, jedoch nicht rückwirkend. Geleistete Beiträge sind auf Antrag zu erstatten, wenn die Exmatrikulation vor Beginn des Semesters erfolgt.
- 3) Die Exmatrikulation wird zu dem beantragten Zeitpunkt oder, soweit nichts anderes beantragt ist, zum Ende des laufenden Semesters vorgenommen. Den Studierenden ist eine Exmatrikulationsbescheinigung auszustellen. Sie enthält Datum und Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Exmatrikulation.
- 4) Studierende sind zu exmatrikulieren, wenn
 1. ...
 2. der oder die Studierende die Abschlussprüfung des Studienganges bestanden hat. Die Exmatrikulation erfolgt in der Regel mit dem Tag des erfolgreichen Abschlusses der letzten Prüfungsleistung, in der Regel der Verteidigung der Abschlussarbeit (Kolloquium zur Abschlussarbeit). Wird das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen, erfolgt die Exmatrikulation wahlweise entweder zum Tag des erfolgreichen Abschlusses der letzten Prüfungsleistung oder zum Ende des Semesters.
 3. der oder die Studierende eine vorgeschriebene Prüfung endgültig nicht bestanden hat, sofern nicht innerhalb von zwei Monaten die Notwendigkeit der Immatrikulation für die Erreichung eines weiteren Studienzieles nachgewiesen wird,
 4. der Nachweis der Krankenversicherung nicht geführt wird oder kein gültiges Visum nachgewiesen wird oder Gebühren, Entgelte und Beiträge einschließlich der Sozialbeiträge zum Studentenwerk im Rahmen der Rückmeldung trotz schriftlicher Mahnung und Androhung der Exmatrikulation nicht gezahlt wurden,
 5. ...
- 5) Folgende Unterlagen sind bei einer Exmatrikulation beizubringen:
 1. Studentenausweis,
 2. Entlastungsunterschriften gemäß Exmatrikulationsformular.

Bitte beachten:

Dieser Antrag ist **vollständig ausgefüllt** und **unterschrieben** beim Dezernat II - Akademische und Studentische Angelegenheiten - einzureichen.

Sowohl ausgeliehene Technik (z. B. Laptops, Fotoausrüstung) als auch ausgeliehene Bücher sind vorher abzugeben.

Wird der Antrag auf Exmatrikulation vor Semesterbeginn und **nach** Zusendung des Studentenausweises gestellt, ist der Ausweis zurückzugeben. Der Semesterbeitrag wird auf Antrag erstattet.

Dieser Laufzettel ist sowohl bei Beendigung des Studiums mit dem Kolloquium als auch bei einer Exmatrikulation auf dem Verwaltungsweg (fehlende Rückmeldung, endgültig nicht bestandene Prüfung) beizubringen. **Die Aushändigung bzw. Zusendung (gegen einen frankierten Rückumschlag) der Exmatrikulationsbescheinigung erfolgt erst nach Vorlage des Laufzettels.**

Werden Leistungen des Studentenwerkes – BAföG, Wohnheimunterbringung – in Anspruch genommen, ist die Exmatrikulation dort umgehend anzuzeigen.

Ausländische **Vollstudierende** (nicht Programmstudenten) sollten sich unbedingt bei der Ausländerbehörde melden, sobald der Termin für die letzte Prüfung (Kolloquium) feststeht bzw. **umgehend** nach Beendigung des Studiums. Andernfalls kann die Zwangsausweisung drohen.

Fragebogen für Bachelor-Studierende, die

- ▶ ihr Studium an der Hochschule Magdeburg-Stendal ab- oder unterbrechen
- ▶ sich aufgrund einer endgültig nicht bestandenen Prüfung exmatrikulieren
- ▶ die Hochschule wechseln oder
- ▶ aus sonstigen Gründen einen Antrag auf Exmatrikulation stellen



Wir wenden uns noch einmal mit einer Bitte an Sie. Falls Sie sich aus einem der oben genannten Gründe exmatrikulieren, bitten wir Sie, diesen Fragebogen auszufüllen. Wir möchten gern die Motive für Ihre Entscheidung kennenlernen. Von Ihren Angaben erhoffen wir uns Hinweise, was wir besser machen müssen. Denn die Hochschule hat ein großes Interesse, die Qualität ihrer Studienangebote stetig zu verbessern. Bitte nehmen Sie sich daher ein bis zwei Minuten Zeit und füllen Sie den Fragebogen vollständig aus. Damit helfen Sie nachfolgenden Studierenden. Beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die Instruktionen. Den ausgefüllten Fragebogen geben Sie bitte zusammen mit dem Antrag auf Exmatrikulation ab. Selbstverständlich ist Ihre Mitarbeit vollkommen freiwillig. Ihre Angaben werden völlig vertraulich behandelt und die Auswertung erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Anonymität nur zum Zwecke der Qualitätsverbesserung.

▶ **Bitte nicht ausfüllen, wenn Sie sich in einem Master- oder Weiterbildungs-Studiengang befinden!** ◀

Teil 0 Bitte geben Sie zunächst noch einmal an, weshalb Sie sich exmatrikulieren:

- | | |
|--|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Abbruch des Studiums: | → weiter mit Teil 1 |
| <input type="checkbox"/> endgültig nicht bestandene Prüfung(en): | → weiter mit Teil 1 |
| <input type="checkbox"/> Unterbrechung des Studiums: | → weiter mit Teil 2 |
| <input type="checkbox"/> Hochschulwechsel: | → weiter mit Teil 3 |
| <input type="checkbox"/> Exmatrikulationsantrag aus sonstigen Gründen: | → weiter mit Teil 4 |

Teil 1 Gründe des Studienabbruches

Bitte kreuzen Sie den oder die Gründe für Ihren Studienabbruch an.

Studienbedingungen

- überfüllte Lehrveranstaltungen
- gewünschte Lehrveranstaltungen nicht erhalten
- mangelhafte Studienorganisation
- mangelhafte Didaktik der Lehrveranstaltungen
- ungenügende Betreuung durch Dozenten
- Anonymität in der Hochschule
- Studium war zu verschult
- fehlende Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten
- fehlende Rückmeldungen auf Klausuren, Hausarbeiten usw.
- ungenügende Vorbereitung auf Klausuren

Studienanforderungen

- zu viel Studien- und Prüfungsstoff
- Studienanforderungen waren zu hoch
- Mathematik zu schwer
- Studieneinstieg nicht geschafft
- war dem Leistungsdruck im Studium nicht gewachsen
- Zweifel an persönlicher Eignung für das Studienfach
- (endgültig) nicht bestandene Prüfung(en)
- konnte fehlende Vorkenntnisse nicht ausgleichen
- falsche Erwartungen in Bezug auf das Studium
- Wissenschaft liegt mir nicht

Berufliche Orientierungen

- Desinteresse an den möglichen Berufen
- nachgelassenes Interesse am Fach
- schlechte Arbeitsmarktchancen in meinem Fach
- fehlender Berufs- und Praxisbezug des Studiums
- Wunsch nach praktischer Tätigkeit
- will schnellstmöglich Geld verdienen
- ursprünglich angestrebten Ausbildungs- bzw. Studienplatz erhalten
- Angebot eines finanziell oder fachlich attraktiven Arbeitsplatzes

Persönliche Gründe

- Studium und Kinderbetreuung nicht vereinbar
- Schwangerschaft
- familiäre Gründe
- finanzielle Engpässe
- Studium und Erwerbstätigkeit nicht vereinbar
- fühlte mich im Studium diskriminiert
- fühlte mich am Studienort nicht wohl
- Krankheit/psychische Probleme
- eigentlich war ich nur an den mit dem Studierendenstatus verbundenen Vergünstigungen interessiert

Falls Sie Ihr Studium aus einem anderen als den aufgeführten Gründen abbrechen, bitte nennen Sie diesen/diese hier:

.....Weiter mit Teil 5

Teil 2 Gründe für die Unterbrechung des Studiums

Bitte geben Sie den oder die Gründe für die Unterbrechung Ihres Studiums an:

.....Weiter mit Teil 5

▶ **Auf der nächsten Seite geht es weiter!** ◀

Teil 3 Gründe für den Hochschulwechsel

Bitte kreuzen Sie den oder die Gründe Ihres Entschlusses, die Hochschule zu wechseln, an.

Hochschulinterne Bedingungen

- Studienangebot entspricht nicht meinen fachlichen Interessen
- fehlender Berufs- und Praxisbezug
- mangelhafte Studienorganisation
- Lehrangebot ist nicht vielfältig genug
- nicht ausreichendes fachliches Niveau
- fehlende Betreuung
- ich hatte das Gefühl, im Studiengang isoliert zu sein
- Studienanforderungen waren mir zu hoch
- es gab zu wenig Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- ich habe Klausuren nicht bestanden

Gegebenheiten des Hochschulortes

- neuer Hochschulort liegt in Nähe des Heimatortes
- günstige Lebensbedingungen am neuen Hochschulort (Wohnen, Lebenshaltungskosten, Jobs etc.)
- neuer Hochschulort bzw. neue Hochschule ist mir vertraut
- Freunde, Eltern oder Verwandte leben am neuen Hochschulschulort
- finanzielle Gründe: kann nur in der Nähe des Elternhauses weiterstudieren
- Partner studiert an der neuen Hochschule bzw. lebt am neuen Hochschulort
- der gute Ruf der neuen Hochschule

Kulturelle Hochschulwahlmotive

- geringes Freizeitangebot (Kultur, Sport etc.)
- zu wenig Atmosphäre am Hochschulort (studentisches Leben, Kneipen etc.)

Formale Gründe

- Studium am ursprünglichen Wunsch-Studienort ist nun möglich
- Studienfachwechsel
- Wechsel ins Ausland

Falls Sie die Hochschule aus anderen als den aufgeführten Gründen wechseln, bitte nennen Sie diesen/diese hier:

.....Weiter mit Teil 5

Teil 4 Sonstige Gründe im Antrag auf Exmatrikulation

Falls Sie die Exmatrikulation aus ‚Sonstigen Gründen‘ beantragen, bitten wir Sie, diese Gründe hier anzugeben:

.....Weiter mit Teil 5

Teil 5 Angaben zu Ihrer Person

Bitte geben Sie jeweils an:

- Geschlecht männlich weiblich
- Alter in Jahren Jahre
- Herkunfts-Bundesland (oder Herkunftsland falls Ausland)
- Studienfach
- Semester im Studienfach 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. >= 10.

Semester des Exmatrikulationsantrages - bitte ergänzen Sie: Wintersemester..... Sommersemester

Falls Sie vor Ihrem jetzigen Studium bereits einen akad. Abschluss erworben haben, nennen Sie bitte diesen und das Fach:

► Nur für Hochschulwechsler: An welche Hochschule wechseln Sie?

Ihre E-Mail-Adresse für eine etwaige spätere Kontaktaufnahme: (Die E-Mail-Adresse wird nach zwei Jahren gelöscht, sofern sie bis dahin nicht zur Kontaktaufnahme genutzt wurde)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!